



Bildung und Teilhabe: Lernförderung

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Mit dem Bildungspaket können Eltern für ihre Kinder nun Lernförderung beantragen.

Unkomplizierte Antragstellung

Der Förderbedarf der Schülerin oder des Schülers wird durch die Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind am besten kennen, festgestellt und unkompliziert bescheinigt.

Die Bestätigung muss neben dem Fach auch Angaben enthalten, wie lange die Förderung dauern und welche Lernschwächen durch die Förderung beseitigt werden sollen. Mit dieser Bestätigung kann nun bei der Stadt ein Antrag auf Lernförderung gestellt werden.

Wer kann die Leistungen beantragen?

Die Lernförderung kann für Kinder beantragt werden deren Eltern

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (nach dem SGB II)
- Sozialhilfe (nach SGB XII)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

beziehen